Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	45 8
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	8/2007 StU

Sitzungstermin:	08.03.2007
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann pö
Betreff:	Sanierung Stuttgart 7 - Heslach II - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.02.2007, nicht öffentlich, Nr. 72

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 06.03.2007, nicht öffentlich, Nr.

92

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 06.02.2007, GRDrs 8/2007, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 08.03.2007 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 7 - Heslach II - beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stuttgart 7 - Heslach II - vom 21.04.1994 wird aufgehoben.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 15.01.2007. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.